

**Abstimmungskampagne gegen Initiative  
«Für eine naturverträgliche Jagd»**

## Argumentarium

### 1. Argumente der Initianten

<b>Aussage</b>	<b>Gegenargument</b>
<p>Trächtige, führende Hirschkühe sowie Rehgeissen und ihre Jungen sind generell zu schützen</p>	<p>Die Regulation des Wildbestandes funktioniert nur über den weiblichen, also produzierenden Teil der Population, und mittels Eingriffen in die Jugendklasse.</p> <p>Die Forderung käme einem ganzheitlichen Schutz gleich. Denn wie soll festgestellt werden, ob ein weibliches Tier trächtig ist? Abgesehen davon fällt es den Jägern nicht leicht Jungtiere zu jagen. Um einer Überpopulation und möglichem Wintersterben entgegenzuwirken, ist es dennoch nötig.</p> <p>Überdies widerspricht diese Forderung dem Bundesgesetz. Denn dieses verpflichtet die Kantone zu einer Jagdplanung, die eine artgemässe Verteilung der Alters- und Geschlechterklassen gewährleistet und eine gute Kondition der Tiere zum Ziel hat.</p>
<p>Fallen zum Töten und das Anfüttern von Tieren sind zu verbieten.</p>	<p>Für die Fallenjagd ist von Gesetzes wegen nur die Kastenfalle erlaubt. Die Handhabung ist geregelt. Kastenfallen werden selbst vom Tierschutz eingesetzt bspw. für das Einfangen von Katzen zwecks Kastration.</p> <p>Das Füttern von Wildtieren ist heute bereits verboten. Auch das Anlocken von Huftieren (= Kirren) ist laut Jagdbetriebsvorschriften verboten. Eine Ausnahme bildet die Lenkungsfütterung in ausserordentlichen Wintersituationen, um die Tiere in ihrem ungestörten Lebensraum ausserhalb der Gefahrenzone Strasse und Siedlungen zu halten.</p> <p>Was mit Vorschriften praktiziert wird, ist das Anlocken von Füchsen und Mardern auf der Passjagd. Dies ist nötig, um die Bestände lokal zu regulieren und vor allem, um Krankheiten und Seuchenzüge zu verhindern.</p>

<p>Alle nicht im Bundesrecht geschützten Vögel sind nicht jagdbar.</p> <p><i>((Siehe auch Argument «Wieso wird die Jagd auf bspw. Schneehühner nicht eingeschränkt oder verboten, wenn sie potenziell gefährdet sind?» unter 2. Generell))</i></p>	<p>Das Kantonale Jagdgesetz Graubünden (KJG) will Arten nutzen und schützen. Wer Interesse an der Nutzung hat, schützt die Arten auch (Stakeholderprinzip). So pflegen Jäger Wasserbiotope (zB. Muntè in Thusis), schaffen Ruhezone für Rauhfusshühner (Schneehuhn, Birkhuhn), zählen die Bestände, verbessern die Lebensräume usw.</p> <p>Mit der Jagdplanung im Kanton Graubünden kann nachgewiesen werden, dass die Jagd auf Vögel wie Birkhahn und Schneehuhn dem Bestand nicht schadet. Indem die Jagdbeute untersucht wird, können wichtige Erkenntnisse wie über die Art gewonnen werden, wie Fragmentierung der Lebensräume, Genetik etc.</p> <p>Die eigentliche Gefährdung dieser Arten führt von anderen Faktoren her, nicht von der Jagd. Es sind dies vorwiegend Störungen durch Wintersportler. Erhebungen und Zahlen, die dies belegen fehlen uns heute allerdings. Einziger «Beweis» sind die toten Tiere, die die Wildhüter – wenn überhaupt – auffinden.</p>
<p>Generelle Winterruhe für alle Wildtiere vom 1. November bis zum Beginn Hochjagd</p>	<p>Huftiere stellen um den kürzesten Tag (21. Dezember) ihren Stoffwechsel um. Dies belegen Arbeiten der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Überdies bezeichnet der österreichische Tierethiker Rudolf Winkelmayr die Jagd auf Huftiere in unseren Breitengraden bis zum 20. Dezember als ethisch vertretbar.</p> <p>Zudem zeigen die Abschusszahlen der vergangenen Jahre, dass die Regulierung des Wildbestandes innerhalb der regulären Jagdzeit nicht erfüllt werden kann. Denn zum Teil sind die Hirsche während der regulären Jagdzeit noch nicht in unseren Gebieten, sondern im Ausland oder im Nationalpark. Die Sonderjagd hat sich als ergänzende Massnahme bewährt.</p> <p>Um diese Forderung konsequent umzusetzen, müssten auch Störungen durch Wintersportler verhindert werden können.</p>

<p>Im Amt für Jagd und Fischerei, sowie in der Jagdkommission müssen Tierschützer/Jäger sowie Nichtjäger paritätisch vertreten sein.</p>	<p>Die Qualifikation der jeweiligen Personen sollte entscheidend sein. Überdies liegt die Stellenbesetzung in der Kompetenz der Regierung.</p> <p>In der Jagdkommission sind bereits heute alle Interessensgruppen vertreten.</p>
<p>Bei der Ausübung der Jagd gelten die Blutalkoholgrenzen gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung.</p>	<p>Eine Regulierung in dieser Form halten wir nicht für angebracht. Die Jäger sind sich ihrer Verantwortung und den Konsequenzen, die ein Unfall unter Alkoholeinfluss mit sich bringt, bewusst.</p>
<p>Die Jagdeignung und Treffsicherheit sind periodisch zu überprüfen (analog zur Fahreignung im Strassenverkehr). Ab 2020 (mit einer Übergangsfrist von einem Jahr) darf nur bleifreie Munition verwendet werden.</p>	<p>Die Jagdeignung, zu der unter anderem das Bestehen der Jagdprüfung zählt, ist heute so definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede(r), welche(r) die in Art. 36 Abs. 1 KJG festgehaltenen Anforderungen erfüllt, ist zur Jagdprüfung zugelassen.</li> <li>• Jede(r), welche(r) die in Art. 5 Abs. 1, 2 KJG vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt, ist berechtigt, ein Jagdpatent zu beziehen und die Jagd auszuüben.</li> </ul> <p>Die Überprüfung der Treffsicherheit wird bereits umgesetzt: Neu kann nur dann ein Jagdpatent gelöst werden, wenn der amtliche Schiessnachweis vorliegt und damit das gesetzlich festgelegte Mindestresultat erfüllt worden ist.</p>
<p>Kinder bis 12 dürfen nicht mit auf die Jagd und schulisch nicht zur Jagd motiviert werden</p>	<p>Es liegt in der Verantwortung der Eltern ob und ab wann ein Kind mit auf die Jagd darf.</p> <p>In der Schule werden die Kinder heute in die Jagd miteinbezogen, wenn es um die allgemeine und praxisnahe Naturkunde-Ausbildung geht mit Waldtagen, Natur- und Tierbeobachtungen. Zum Sach- und Naturkundeunterricht gehört auch die Bündner Jagd mit den jagdbaren und geschützten Wildtieren. Die Kinder werden dadurch nicht zur Jagd motiviert – die Lerninhalte gehören zur Allgemeinbildung.</p>
<p>Bei allen ausserordentlichen Schäden kann die Wildhut nur dann Regulierungen vornehmen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht zielführend sind.</p>	<p>Was gilt als ausserordentlicher Schaden? Die Folge wäre, dass sich Land- und Forstwirtschaft mit Einzäunungen und ähnlichen Massnahmen behülfen, was den Lebensraum der Wildtiere einschränken und sie aus der Kulturlandschaft ausschliessen würde.</p>

Es entstünde ein Teufelskreis. Denn Zäune bedeuten Lebensraumverlust und erhöhen dadurch die Konzentrationen und Schäden im verbleibenden Lebensraum.

Die Regulierung über die Wildhut würde einen immensen Aufwand mit sich bringen und stünde finanziell in keinem vernünftigen Verhältnis.

## 2. Generell

Frage/Aussage	Antwort
Braucht es heute überhaupt noch eine Jagd?	<p>Die Jagd ist eine traditionelle Form der Naturnutzung, die erste überhaupt in der Evolution, und darum auch hoch emotional für Jäger und für Jagdgegner.</p> <p>Die Wildbestände in Graubünden bewegen sich heute an der oberen Grenze. Zu hohe Bestände übernutzen den angestammten Lebensraum. Ein Überhang an weiblichem und jungem Wild führt zu grossen Wildansammlungen, zu hohen Fallwildverlusten und erhöhten Wildschäden. Daher dürfen und sollen die Wildbestände, wie dies bereits im Zweckartikel des kantonalen Jagdgesetzes festgehalten wird, durch die Bündner Patentjagd angemessen genutzt werden.</p> <p>Bei der Jagd geht es zudem nicht nur um das eigentliche Jagen. Die Jäger verpflichten sich auch zur Hege und Pflege. Beispielsweise das Einrichten von Ruhezeiten oder das Pflegen von Biotopen.</p>
Im Kanton Genf gibt es ein Jagdverbot. Weshalb sollte so ein Verbot nicht auch für Graubünden funktionieren?	<p>Den Kanton Genf kann man nicht mit dem Kanton Graubünden vergleichen. Wir haben ganz andere Wildbestände.</p> <p>Trotz Jagdverbot im Kanton Genf wird der Wildbestand reguliert durch staatliche Wildhüter (Jäger). Diese Massnahmen kosten den Steuerzahler rund 7.5 Mio. jährlich. Auf unserem grossflächigen Kantonsgebiet würde dies ein Vielfaches mehr kosten und wäre durch Staatsangestellte kaum zu bewältigen. Heute kostet die Jagd im Kanton Graubünden den Steuerzahler nichts. Gemäss Jagdgesetz muss die Jagd selbsttragend sein.</p>
Können die nötigen Abschüsse nicht durch die Wildhüter bewerkstelligt werden?	Der Abschuss von über 10'000 Stück Schalenwild kann nicht mit dem jetzigen Bestand an Wildhütern geregelt werden. Die Kosten für die Wildregulierung durch die Wildhut würden auf den Steuerzahler zurückfallen. Zum Vergleich: Den Kanton Genf, der flächenmässig bedeutend kleiner ist als der Kanton Graubünden, kostet die staatliche Wildregulierung jährlich 7.5 Mio.

<p>Wieso wird die Jagd auf bspw. Schneehühner nicht eingeschränkt oder verboten, wenn sie potenziell gefährdet sind?</p>	<p>Schneehühner sind potentiell gefährdet. Das heisst nicht, dass sie unmittelbar gefährdet sind. Im Kanton Graubünden wird der Bestand auf ca. 12'000 Tiere geschätzt.</p> <p>Die eigentliche Gefährdung liegt in den zunehmenden Störungen im Lebensraum (vor allem im Winter). Aus diesem Grund werden die Bestände auf einer Testfläche gezählt und überwacht. Jäger richten Winterruhezonen ein und machen sich dafür bei den Landschaftsbenutzern unbeliebt. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass für den Schutz Stakeholder notwendig sind.</p> <p>Ein weiteres Beispiel sind die Auerhühner, die Mitte der 1960er in der Schweiz geschützt worden sind. Die Bestände sind weiter zurückgegangen. Im benachbarten Österreich sind die Bestände, dank der jagdlichen Interessen gestiegen. Die Wälder dort sind Auerhuhn konform bewirtschaftet worden.</p>
<p>Unnatürliche, zu grosse oder kleine Wildtierpopulationen sind durch falsche Jagdplanung und Jägereien hausgemacht und herangezüchtet. (Aussage auf jagdkritik.ch)</p>	<p>Der Kanton Graubünden hat weder unnatürliche, noch zu grosse oder zu kleine Populationen. Die momentan eher hohen Hirschbestände sprechen für eine gute Bestandsstruktur und sehr gute Biotop- und Umweltbedingungen.</p> <p>Die Wildregulierung richtet sich nach dem Prinzip der Populationsdynamik aus. Das heisst, um den Bestand tief zu halten müssen nachhaltig mehr Tiere entnommen werden, weil die Reproduktion höher ist.</p>
<p>Die Sonderjagd ist selbst in Jägerkreisen umstritten. Wieso halten Sie daran fest?</p>	<p>Die grosse Mehrheit der Jägerschaft hat sich immer hinter die Notwendigkeit der Sonderjagd gestellt. Dies belegen auch die zunehmenden Zahlen bei der Anmeldung sowie bei der Ausübung in den letzten Jahren. Die Sonderjagd ist das beste Steuerungsinstrument, um die Bestände nach dem Zuzug in den Wintereinstand (wo meistens die Waldschäden entstehen) zu regulieren und, wo nötig, die Abschusspläne zu erfüllen.</p>
<p>Weshalb wird die Zahl der zugelassenen Jäger und Jägerinnen nicht limitiert?</p>	<p>Eine Limitierung macht insofern keinen Sinn, als dass die Abschusszahlen mit der heutigen aktiven Jägerschaft schon nicht erreicht werden.</p>
<p>«Jäger sind Unmenschen.»</p>	<p>Das Jagen ist für den Menschen grundsätzlich problematisch. Denn der</p>

Mensch ist sich sehr wohl der Vergänglichkeit des Lebens bewusst. Der Jäger achtet das Lebewesen und dessen Würde. Aus dem Grund werden Trophäen aufbewahrt. Denn man will, wenn man ins Jenseits kommt, von den Wesen, die man getötet hat wohlwollend empfangen werden. Die Rituale nach dem Erlegen des Tieres, wie der Bruch am erlegten Tier, das Besinnen bei der Palorma (=Jagdtrunk) aber auch das Pflegen der Trophäen, dienen ebenfalls der Achtung des Lebewesens und der Verarbeitung des Tötens.

### 3. Ausbildung/Tauglichkeit der Jäger

Frage	Antwort
Sind die Bündner Jäger zu schlecht ausgebildet?	Bündner Jäger und Jägerinnen absolvieren eine umfangreiche und solide Ausbildung, die für das Bestehen der obligatorischen Jagdprüfung notwendig ist. Ausserdem werden regelmässig Weiterbildungstage angeboten. Unsere Jäger verfügen generell über ein gutes, fundiertes Fachwissen.
Sind Bündner Jäger zu wenig treffsicher?	<p>Neu kann nur dann ein Jagdpatent gelöst werden, wenn der amtliche Schiessnachweis vorliegt und damit das gesetzlich festgelegte Mindestresultat erfüllt worden ist.</p> <p>Generell sind die Schweizer sehr fleissig in Schiessübungen – der Kanton Graubünden schneidet überdurchschnittlich ab. Es gibt kaum einen anderen Kanton, in dem so viele Jäger von Mai bis September wöchentlich auf einem der 60 Jagdschiessstände anzutreffen sind wie in Graubünden.</p>
Im Rahmen der Jagdprüfung gibt es einen Jagdlehrgang und Ausbildungskurse. Diese sind aber nur fakultativ. Weshalb? Jäger und Jägerinnen könnten damit einheitlich und gut ausgebildet werden.	<p>Waffenkunde und Waffenhandhabung sind obligatorischer Bestandteil des Lehrganges und müssen von allen Kandidaten besucht werden. Fakultative Fächer sind: Wild/Umwelt/Hege, Wildkunde, Jagdkunde und Gesetzeskunde.</p> <p>Mindestens 95 % der angehenden Jäger und Jägerinnen besuchen die Ausbildungskurse des BKPJV. Die Restlichen können es sich aus verschiedenen Gründen nicht einrichten. Dennoch müssen sich alle Kandidaten das nötige Wissen aneignen, um die Jagdprüfung zu bestehen.</p>
Sind schlechte oder alte Waffen ein Grund für die fehlende Treffsicherheit?	<p>Für die Jagd sind nur Waffen zugelassen, die vom Amt für Jagd und Fischerei kontrolliert und im Jagdpatentbüchlein des Jägers eingetragen sind.</p> <p>Die Waffen sind alle 10 Jahre vorzuweisen. In der Zwischenzeit erworbene, abgeänderte oder wieder instand gestellte Waffen müssen vor deren Verwendung für den Jagdgebrauch vorgewiesen werden.</p> <p>Zudem hat das Alter der Waffe keinen Zusammenhang mit der Treffsicherheit.</p>



<p>Ist das Jagen resp. das Patent zu günstig und gibt es darum zu viele und darunter unseriöse Jäger?</p>	<p>Nein. Die Kosten für das Patent sind angemessen. Überdies sehen wir keinen Zusammenhang in der Preisfrage und der Seriosität der Jäger. Grundsätzlich ist es doch immer so: je grösser die Anzahl der Partizipierenden, desto höher die Zahl der Verfehlungen – wie beispielsweise im Strassenverkehr.</p>